

## Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/169

ktv – Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz, 2500 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 56. Schweizer Künstlerbörse 2015

## 1. Erwägungen

Die ktv – Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 56. Schweizer Künstlerbörse, welche vom 9. bis 12. April 2015 im Kultur- und Kongresszentrum KKThun stattfinden wird. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten KBK hat in einer Empfehlung beschlossen, die Künstlerbörse gemäss Verteilschlüssel mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der ktv Vereinigung KünstlerInnen Theater VeranstalterInnen, Schweiz, Biel, ist an die 56. Schweizer Künstlerbörse 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 3'680.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

## Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/ktv.doc Amt für Kultur und Sport (7)

Ktv-Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen, Schweiz, Anne Jäggi, Obergasse 1, Postfach 3350, 2500 Biel